

Piratenpartei Hessen – Postfach 900 502 – 60445 Frankfurt / Main

Uwe Schneider  
Claudia Stricker  
Christoph Leng  
Bernhard Schubach

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Hessen

**Landesschiedsgericht**

Email landesschiedsgericht@piratenpartei-hessen.de

**Vorsitzender Richter**  
Jan Leutert

**Richter**  
Jürgen Erkmann  
Matthias Heinz  
Michael Göttenauer  
Jan Gretschuskin

3. November 2010

**Aktenzeichen LSG\_HE\_2010-10-04**

Das Landesschiedsgericht ist in seiner Beratung vom 02.11.2010 in der Streitsache

**Landesvorstand Hessen ./ Kreisparteitage Darmstadt-Stadt und  
Darmstadt-Dieburg vom 25.09.2010 in Darmstadt**

einstimmig zu folgendem Urteil gekommen.

- 1) Dem Antrag der Klägerin wird stattgegeben.
- 2) Dem Antrag der Beklagten wird nicht stattgegeben

**Begründung:**

Zu 1):

Das Schiedsgericht kommt zu dem Schluss, dass ein Kreisverband über mehr als einen Landkreis hinweg zulässig ist. Aus der Wortwahl der Satzung und der Verwendung des Plurals "Grenzen" in §7 (2) der Landessatzung ist die Intention der Satzungsgeber abzulesen, dass dies möglich ist. Das PartG, das BGB, sowie die Bundessatzung sprechen nicht dagegen.

Des Weiteren stellt das Schiedsgericht fest, dass eine Verschmelzung von mehreren Gebietsverbänden unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:



**PIRATEN  
PARTEI**

- Die Beschlüsse über die Satzungsänderungen zur Verschmelzung müssen jeweils mit einer satzungsändernden Mehrheit erfolgen.
- Die Bezeichnung des neuen Gebietsverbands muss der Bezeichnung des höchsten verschmolzenen Gebietsverbands entsprechen. Es sind ausschließlich Bezeichnungen nach § 7 (2) der Landessatzung möglich
- Die zu verschmelzenden Gebietsverbände müssen jeweils eine Urabstimmung nach § 13 (3) der hessischen Landessatzung durchführen
- Der neue Gebietsverband muss nach § 13 (5) der Landessatzung eine Zustimmung des nächsten hessischen LPT einholen

Da die hessische Landessatzung in § 7 Abs. 2 nur die Untergliederungen Ortsverband, Kreisverband und Bezirksverband kennt, kann ein Zusammenschluss mehrerer Gebietsverbände auf Kreisebene nur ein Kreisverband sein. Der Begriff "Regionalverband" ist der hessischen Landessatzung fremd und darf daher nicht benutzt werden.

Der Begriff "Urabstimmung" ist in § 13 (2) der hessischen Landessatzung nicht näher ausgeführt, daher muss auf die allgemeine Verkehrsgeltung zurück gegriffen werden. Bei einer Urabstimmung ist jedem Mitglied eine Stimmabgabe zu ermöglichen. Dies erfordert eine geheime Abstimmung, welche entweder per Briefwahl oder auf einem Parteitag durchzuführen ist. Der letzte Fall ist nur zulässig, wenn sowohl in der Einladung, als auch in der Tagesordnung die Urabstimmung deutlich als solche bezeichnet und die genaue, zur Urabstimmung gestellte Frage, angegeben ist. Der Inhalt der Urabstimmung darf auf dem Parteitag nicht verändert werden. Für Mitglieder, die bei dem Parteitag nicht anwesend sein können, kann eine entsprechende Möglichkeit der Teilnahme eingeräumt werden. Welches Quorum erfüllt sein muss, ist in der Satzung näher zu spezifizieren. Solange dies nicht geschieht, ist kein Mindestquorum zu erreichen.

In die Satzungen der Untergliederungen des Landesverbandes Hessen ist ein Passus lt. hessischer Landessatzung § 13 (5) aufzunehmen. Bis zur Zustimmung des Landesparteitags ist die Verschmelzung vorläufig wirksam. Eine aufschiebende Wirkung der Beschlüsse des Parteitags der Untergliederung bis zur Bestätigung des Landesparteitags wäre nach Ansicht des Schiedsgerichts ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Teilnahme an der politischen Willensbildung und nicht im Sinne des Gesetzgebers. Daraus ergibt sich eine vorläufige Wirksamkeit der Beschlüsse bis zur Bestätigung des Landesparteitags. Die Zustimmung des Landesparteitags bedarf eines einfachen Mehrheitsbeschlusses, sofern nicht anderweitig geregelt. Sollte der Landesparteitag der Verschmelzung nicht zustimmen, ist diese rückwirkend unwirksam.



Zu 2):

Die Gründung des Regionalverbands Darmstadt wurde nicht satzungskonform durchgeführt.

Dem Antrag der Beklagten konnte nicht stattgegeben werden. Laut dem Protokoll der Kreisparteitage (KPT) hat Darmstadt-Stadt dem Verschmelzungsbeschluss nicht zugestimmt. Bei 14 abgegebenen gültigen Stimmen gab es 9 Ja-Stimmen (64,3%), 4 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Laut der von den Kreisparteitagen beschlossenen Geschäftsordnung (Absatz Wahlordnung (2) "Bei Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge bleiben Enthaltungen unberücksichtigt, in allen anderen Fällen finden sie Berücksichtigung") werden Enthaltungen mitgezählt. Damit wurde die notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreicht. Da Darmstadt-Stadt nicht zugestimmt hat, wurden beide Kreise nicht verschmolzen. Dem Landesvorstand kann nicht auferlegt werden, einen nicht existierenden Gebietsverband anzuerkennen.

Durch die Nichtannahme des Beschlusses existieren beide Kreisverbände weiterhin. Da auf den KPT keine satzungsgemäße Vorstandswahl erfolgte, sind die bisherigen Vorstände solange kommissarisch weiter im Amt, bis ein bald möglichst einzuberufender KPT eine satzungsgemäße Vorstandswahl vornimmt oder einen satzungsgemäßen Verschmelzungsbeschluss trifft.

Sollte ein Vorstand eines betroffenen Kreisverbandes handlungsunfähig sein, dann tritt §14 (2) Satz 4 der jeweiligen Kreissatzung in Kraft. Der Landesvorstand Hessen übernimmt kommissarisch die Geschäfte und ruft unverzüglich einen außerordentlichen Kreisparteitag ein. Da in den jeweiligen Sitzungen nicht festgelegt ist, dass auf einem solchen außerordentlichen KPT nur Vorstandswahlen stattfinden dürfen, ist der entsprechende Kreis (und das Land) nicht daran gehindert einen ordnungsgemäßen Verschmelzungsbeschluss herbeizuführen.

#### Rechtsmittelbelehrung

Nach §3 (4) kann gegen dieses Urteil binnen 14 Tagen nach Urteilsverkündung an einem Gericht höherer Ordnung Berufung eingereicht werden. Dazu hat fristgerecht eine schriftliche Anrufung des Gerichtes nächst höherer Ordnung, in diesem Fall des Bundesschiedsgerichts, unter der Angabe, dass es sich um eine Berufung handelt, stattzufinden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Leutert  
Vorsitzender Richter  
Landesschiedsgericht Hessen  
Piratenpartei Deutschland



**PIRATEN  
PARTEI**

Anlage I

Datum 04.10.2010

Klageschrift von Uwe Schneider Vorsitzender des Landesverband Hessen

im Auftrag des Landesvorstand Hessen

# Piratenpartei Deutschland

## Landesverband Hessen

Piratenpartei Hessen – Postfach 900 502 – 60445 Frankfurt / Main

Herr  
Simon Klages

Noerdliche Ringstr. 69  
63225 Langen

1. Oktober 2010

Klage gegen den Zusammenschluss der KVs DA und DA/DI zum RV DA

Sehr geehrte Richter des Landesschiedsgerichts Hessen,

der Vorstand des Landesverbandes Hessen erhebt hiermit Klage gegen die Kreisparteitage der Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt/Dieburg sowie den Gründungsparteitag des Regionalverbandes Darmstadt wegen des Zusammenschlusses der Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt-Dieburg zu einem Regionalverband Darmstadt.

Der Landesvorstand ist nicht gegen eine Zusammenführung an sich, erst recht nicht, wenn dies der erklärte Wille der Mitglieder beider Kreise ist, sieht sich aber aufgrund der Widersprüche zu der Landes- und Bundessatzung nicht in der Lage den neu gegründeten Verband als Gliederung der Piratenpartei anzuerkennen.

Deshalb möchten wir das Schiedsgericht bitten die rechtlichen Aspekte zu klären unter denen ein Zusammenschluss mehrerer Gebietsverbände erfolgen kann bzw. wie sich eine Gebietsgliederung gründen kann, die mehrere Kreise und/oder kreisfreie Städte umfasst.

Zur Begründung:

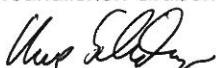
Der Kreisverband Darmstadt und der Kreisverband Darmstadt-Dieburg haben sich auf ihren Kreisparteitagen am 25.09.2010 zu einem Zusammenschluss als Regionalverband entschieden. Es ist festzuhalten, dass weder die Salzung des Landesverbandes Hessen noch die des Bundesverbandes solch ein Konstrukt vorsehen. Des Weiteren erlaubt das PartG nur einen organisatorischen Zusammenschluss von Gebietsverbänden (§7 Abs. 1), womit generell die Zulässigkeit eines solchen Regionalverbandes fraglich ist.

Das Fehlen eines solchen Konstruktes in den Satzungen ist kein unbehebbares Problem, schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass nach §6 Abs. 2 PartG vor der Verschmelzung zum Regionalverband die Auflösung der Kreisverbände durch Urabstimmungen hätte bestätigt werden müssen. Das ist nicht passiert, damit ist der RV Darmstadt rechtlich nicht existent.

Auch die laut §13 Abs. 5 der hessischen Landessatzung sowohl für die Auflösung als auch für die Verschmelzung notwendige Zustimmung des Landesparteitags ist nicht gegeben. Zusätzlich ist festzuhalten, dass weder der KV Darmstadt noch der KV Darmstadt-Dieburg einen Vorstand gewählt haben.

Für den Fall, dass eine nach §13 (5) notwendige Zustimmung des Landesparteitages erforderlich ist, könnte dieses zeitnah auf dem Landesparteitag am 16/17.10. geschehen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schneider  
Vorstandsvorsitzender  
Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Hessen

# Piratenpartei Deutschland

## Landesverband Hessen

Postfach 900 502  
60445 Frankfurt / Main

Telefax (069) 175 36 743 - 9  
E-Mail vorstand@  
Presse presse@  
Internet www.piratenpartei-hessen.de

### Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto 6004 334 400  
BLZ 430 609 67

### Vorstand

**Uwe Schneider**  
Vorsitzender  
E-Mail uwe.schneider@  
piratenpartei-hessen.de

**Ralf Praschak**  
Stellvertretender Vorsitzender  
E-Mail ralf.praschak@  
piratenpartei-hessen.de

**Knut Bänsch**  
Schatzmeister  
E-Mail k-nut@  
piratenpartei-hessen.de

**Michael Starck**  
Politischer Geschäftsführer  
E-Mail michael.starck@  
piratenpartei-hessen.de

**Jan Leutert**  
Generalsekretär  
E-Mail jan.leutert@  
piratenpartei-hessen.de



Anlage II

Datum 11.10.2010

Klageerwiderung von Tim Guck Vorsitzender des Kreisverband Darmstadt-Stadt seit 16.10.2010 Politischer Geschäftsführer des Landesverbandes Hessen

in Zusammenarbeit mit Christoph Leng ehemaliger Vorsitzender des Kreisverband Darmstadt-Dieburg

im Auftrag der Vorstände der Kreisverbände Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Dieburg

**Subject:** Re: Klage gegen den Zusammenschluss der KVs DA und DA/DI zum RV DA

**From:** Tim Guck [REDACTED]

**Date:** Mon, 11 Oct 2010 20:59:15 +0200

**To:** Schiedsrichter <landesschiedsgericht@piratenpartei-hessen.de>

**CC:** Vorstand-Hessen <vorstand@piratenpartei-hessen.de>, KV-Vorstaende Piratenpartei Darmstadt + Darmstadt-Dieburg <vorstaende@lists.piratenpartei-darmstadt.de>

Sehr geehrtes Landesschiedsgericht, sehr geehrter Landesvorstand,

die Vertreter der beklagten Kreisverbände bedanken sich beim Landesverband für die Einreichung der Klage zur Klärung der Rechtslage. Wir bedanken uns beim Landesschiedsgericht für eine zügige Behandlung und der Schaffung von Rechtssicherheit für den neu gegründeten Regionalverband und alle zukünftigen Gebietsverbandsgründungen mit ähnlicher Ausgangslage.

Die beklagten Kreisparteitage entschlossen sich am 25.09. sich zu einem gemeinsamen Verband auf Kreisebene zusammenzulegen. Der entsprechende Antrag, der von beiden Parteitagen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen wurde, findet sich unter

[http://wiki.piratenpartei.de/Darmstadt/Beschlussvorlage\\_Fusion](http://wiki.piratenpartei.de/Darmstadt/Beschlussvorlage_Fusion).

Hintergrund war insbesondere die historisch und geographisch bedingte sehr enge Verzahnung der Parteiarbeit vor Ort sowie die Tatsache, dass es nicht ausreichend Bewerber um einen Vorstandsposten im Landkreis Darmstadt-Dieburg gab. Um den Piraten, die sich in Zukunft in den kommunalen Vertretungen im Landkreis engagieren möchten, einen Verband, der ihnen den Rücken stärkt, bieten zu können und um die gelebte Parteiarbeit vor Ort auch in der Verbandsstruktur abzubilden, schien eine Zusammenlegung der Kreisverbände sinnvoller als eine Auflösung des betroffenen Kreisverbands Darmstadt-Dieburg.

Aufgrund der lähmenden Wirkung der derzeitigen Situation und der Arbeitsbelastung durch die kommenden Kommunalwahlen hoffen wir auf einen schnellen und für alle Seiten zufriedenstellenden Abschluss des Verfahrens.

Wir bitten das Landesschiedsgericht, dem Landesvorstand die Anerkennung des Zusammenschlusses der Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt-Dieburg zu einem gemeinsamen Gebietsverband aufzuerlegen. Der Zusammenschluss ist unserer Ansicht nach in seinen Grundzügen mit dem Parteiengesetz und den maßgeblichen Satzungen der Piratenpartei Deutschland konform. Kleinere Unstimmigkeiten, so sie denn vom Gericht festgestellt werden sollten, können durch Richterspruch und den nächsten Parteitag des Gebietsverbands korrigiert werden.

Wir kommen nicht umhin, die Fehlerhaftigkeit der Klagebegründung zu beanstanden. Die angeführten Regelungen aus den Satzungen der Piratenpartei oder dem Parteiengesetz werden mehrfach falsch oder aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben. Wir bitten daher das Landesschiedsgericht, diese Fehldarstellungen in seinem Richterspruch zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen,  
Tim Guck  
(in Vertretung der Kreisparteitage Darmstadt und Darmstadt-Dieburg sowie  
des Regionalparteitags Darmstadt der Piratenpartei Deutschland)

== Tätigkeitsgebiet ==

Strittig ist, ob ein Gebietsverband als Tätigkeitsgebiet das Gebiet mehrerer amtlicher Verwaltungsgliederungen umfassen kann. Insbesondere werden hier die Bundessatzung und die Landessatzung ins Feld geführt.

§7 (2) Bundessatzung i.V.m. §7 (2) Landessatzung Hessen:  
Die weitere Untergliederung [der Landesverbände, des Landesverbandes] erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

Dieser Paragraph wird fälschlicherweise von einigen Piraten insofern interpretiert, dass ein Kreisverband nur exakt einen Landkreis als Tätigkeitsgebiet umfassen kann.

Die Intention der ursprünglichen Autoren (zu denen u.a. Christof Leng gehört) und der Gründungsversammlung der Piratenpartei am 10.9.2006 war jedoch eine andere. In analoger Anwendung von BGHSt 10, 157, 159 f. ist bei der Auslegung von Gesetzestexten nicht nur der tote Buchstabe, sondern auch deren Sinn und Zweck zu berücksichtigen (teleologische Auslegung).

Durch o.g. Satzungsregelung sollte verhindert werden, dass Fantasiegrenzen und damit willkürliche Grenzen jenseits der "politischen Grenzen" gezogen werden. Ein Gebietsverband, der zwei Kreise gemäß ihrer politischen Grenzen umfasst, entspricht daher nicht nur dem Wortlaut, sondern auch der Intention dieses Satzungsparagraphen. Ein Gebietsverband, der die kreisfreie Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg umfasst, verstößt also weder gegen Bundes- noch gegen Landessatzung.

== Bezeichnung Regionalverband ==

Es wurde beanstandet, dass die Piratenpartei kein Konstrukt Regionalverband kennt, da die Bundes- und Landessatzung Hessen (jeweils §7 (2)) nur eine Untergliederung in "Orts-, Kreis- und Bezirksverbände" vorsieht. Wir verstehen das Wort "Regionalverband" lediglich als Namen, nicht als Organisationsstellung. Als Organisationsstellung erscheint Kreisverband am passendsten und als solcher soll der Gebietsverband vom Landesverband anerkannt werden. Es ist nicht die Intention der jeweiligen Kreisparteitage eine weitere Zwischenebene zwischen Kreis- und Bezirks- bzw. Landesebene zu errichten. Vielmehr soll der Verband die bis dato bestehenden Kreisverbände auf Kreisebene ersetzen. Dies wird auch aus den in diesem Zusammenhang gestellten Satzungsänderungsanträgen auf Landesebene deutlich.

Allerdings stellt die Landessatzung und das Parteiengesetz gewisse Anforderungen an die Namenswahl eines Gebietsverbands:

§1 (3) Landessatzung

Untergeordnete Verbände führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit der Gliederungsform und dem Namen der politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, die sie umfasst.

§4 (2) PartG

\* (2) Gebietsverbände führen den Namen der Partei unter Zusatz ihrer Organisationsstellung. [...]

Daraus folgt, dass das Gericht eine Umbenennung des Gebietsverbands in "Piratenpartei Deutschland Kreisverband Darmstadt / Darmstadt-Dieburg" verlangen kann. Diese sollte vom nächsten Kreisparteitag bestätigt werden. Alle Begriffe mit der Vorsilbe Regional wie z.B.

Regionalparteitag in der Gebietsverbandssatzung sollten durch das entsprechende Äquivalent mit der Vorsilbe Kreis ersetzt werden.

Allerdings sei das Gericht gebeten, den Satzungsänderungsantrag "Einführung von Regionalverbänden" unter

[http://wiki.piratenpartei.de/HE:Landesparteitage/Landesparteitag\\_2010/S%C3%84A#Einf.C3.BChnung\\_von\\_Regionalverb.C3.A4nden](http://wiki.piratenpartei.de/HE:Landesparteitage/Landesparteitag_2010/S%C3%84A#Einf.C3.BChnung_von_Regionalverb.C3.A4nden)

zu berücksichtigen. Für den Fall der Annahme dieses Antrags auf dem kommenden Landesparteitag am 16./17.10.2010 sollte dem Gebietsverband gestattet sein, sich weiterhin bzw. wieder Regionalverband nennen zu können.

== Organisatorischer Zusammenschluss ==

In der Klagebegründung wurde angeführt, dass das Parteiengesetz 'nur' einen organisatorischen Zusammenschluss von Gebietsverbänden zulasse und daher eine Verschmelzung unzulässig sei. Unabhängig von der unbeantworteten Frage, welche Bedeutung ein organisatorischer Zusammenschluss im Sinne des PartG hat, ist hier festzuhalten, dass die Klagebegründung das PartG falsch zitiert.

§7 (1) PartG Gliederung:

Die Parteien gliedern sich in Gebietsverbände. Größe und Umfang der Gebietsverbände werden durch die Satzung festgelegt. Die gebietliche Gliederung muß so weit ausgebaut sein, daß den einzelnen Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der Willensbildung der Partei möglich ist. Beschränkt sich die Organisation einer Partei auf das Gebiet eines Stadtstaates, braucht sie keine Gebietsverbände zu bilden; sie ist Partei im Sinne dieses Gesetzes. Organisatorische Zusammenschlüsse mehrerer Gebietsverbände, die den verbandsmäßigen Aufbau der Parteiorganisation nicht wesentlich beeinträchtigen, sind zulässig.

Das PartG gestattet es Parteien, die Größe und den Umfang von Gebietsverbänden selbst festzulegen (so wie die Piraten es getan haben, siehe oben). Der Hinweis auf die Zulässigkeit von organisatorischen Zusammenschlüssen ist nur eine zusätzliche Möglichkeit, die den Parteien gestattet wird. Die Verschmelzung von Gebietsverbänden wird dadurch nicht ausgeschlossen, und ist damit nicht nur zulässig, sondern auch im Sinne des PartG.

== Auflösung vor Zusammenschluss ==

Die Klagebegründung führt an mehreren Stellen an, dass sich die Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt-Dieburg vor dem Zusammenschluss aufgelöst hätten, was wiederum einige Implikationen hätte. Es erscheint nicht nachvollziehbar, warum die Verschmelzung nur nach vorheriger Auflösung möglich sein soll.

Der neue Gebietsverband ist der direkte Nachfolger beider bisheriger Kreisverbände. Separate Auflösungen sind nicht notwendig und würden nur unnötigen Verwaltungsaufwand und weitere Fragen aufwerfen. Durch die Verschmelzung übernimmt der neue Gebietsverband alle Zuständigkeiten, Finanzmittel und Materialien der bisherigen Kreisverbände. Ein Umweg über den Landesverband scheint weder rechtlich notwendig noch in irgendeiner Weise vorteilhaft.

== Zustimmung des Landesparteitags ==

In der Klagebegründung wird angeführt, dass für die Auflösung oder Verschmelzung die Zustimmung des Landesparteitags notwendig sei. Die Landessatzung sieht dafür keine Fristen vor. Wir schlagen daher vor, dass der Landesparteitag bei nächster Gelegenheit über seine Zustimmung befragt wird. Die vorläufige Wirksamkeit des Zusammenschlusses bis zur Entscheidung des Landesparteitags ist anzunehmen.

#### §13 (5) Landessatzung Hessen

Die nachgeordneten Gebietsverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Landesparteitages bedürfen.

== Urabstimmung ==

In der Klagebegründung wird beanstandet, dass die Auflösung der Kreisverbände laut PartG durch Urabstimmung hätte bestätigt werden müssen. Es wird daraus gefolgert, dass der neue Gebietsverband "rechtlich nicht existent" sei.

#### § 6 (2) PartG

Die Satzungen müssen Bestimmungen enthalten über

1. Namen sowie Kurzbezeichnung, sofern eine solche verwandt wird, Sitz und Tätigkeitsgebiet der Partei,
2. Aufnahme und Austritt der Mitglieder,
3. Rechte und Pflichten der Mitglieder,
4. zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder und ihren Ausschluß (§ 10 Abs. 3 bis 5),
5. zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände,
6. allgemeine Gliederung der Partei,
7. Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstandes und der übrigen Organe,
8. der Beschlusffassung durch die Mitglieder- und Vertreterversammlungen nach § 9 vorbehaltene Angelegenheiten,
9. Voraussetzung, Form und Frist der Einberufung der Mitglieder- und Vertreterversammlungen sowie Beurkundung der Beschlüsse,
10. Gebietsverbände und Organe, die zur Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen für Wahlen zu Volksvertretungen befugt sind, soweit hierüber keine gesetzlichen Vorschriften bestehen,

11. eine Urabstimmung der Mitglieder und das Verfahren, wenn der Parteitag die Auflösung der Partei oder des Gebietsverbandes oder die Verschmelzung mit anderen Parteien nach § 9 Abs. 3 beschlossen hat. Der Beschuß gilt nach dem Ergebnis der Urabstimmung als bestätigt, geändert oder aufgehoben,

12. Form und Inhalt einer Finanzordnung, die den Vorschriften des Fünften Abschnittes dieses Gesetzes genügt.

Erstens ist festzuhalten, dass sich der Passus §6 (2) 11. sich nur auf eine Auflösung oder Verschmelzung mit 'anderen Parteien' bezieht. Da lediglich eine Verschmelzung mit einem Gebietsverband derselben Partei stattgefunden hat, ist diese Regelung nicht zutreffend.

Zweitens sind die Parteitage der Piratenpartei im Sinne der direkten Demokratie stets Mitgliederversammlungen. Ein Beschluss des Kreisparteitags ist also äquivalent zu einer Urabstimmung. Eine separate Urabstimmung wie in Parteien mit Parteitagen in Form von Delegiertenkonferenzen ist also nicht nötig.

Die Schlussfolgerung, der neue Gebietsverband sei "rechtlich nicht existent", widerspricht wiederum dem PartG, da die Urabstimmung lediglich zur Bestätigung, Änderung oder Aufhebung des Beschlusses führt. Bis zur Urabstimmung ist der Beschluss also vorläufig wirksam.

Die Argumentation der Klagebegründung ist an dieser Stelle also dreimal falsch.

### Anlage III

Mailanschreiben an die Streitparteien von Simon Klages

Verehrte Piraten,

Ihr steht auf diesem Verteiler als Vertreter der ehemaligen Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt Dieburg, sowie des neu gegründeten Regionalverbandes Darmstadt.

Wir möchten Euch hiermit mitteilen, dass eine Klage des Landesverbandes Hessen (Kläger) eingegangen ist gegen die Kreisparteitage der Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt/Dieburg sowie den Gründungsparteitag des Regionalverbandes Darmstadt (Beklagte) wegen des Zusammenschlusses der Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt-Dieburg zu einem Regionalverband Darmstadt.

Die Beklagten werden jeweils vertreten durch die letzten gewählten Vorstände der ehemaligen Kreisverbände und des neu gewählten Regionalvorstandes als Vertreter der entsprechenden Parteitage.

Das Verfahren wird unter dem Kennzeichen LSG-HE-2010-10-04 geführt, die Klageschrift lautet wie folgt:

=====

Sehr geehrte Richter des Landesschiedsgerichts Hessen,

der Vorstand des Landesverbandes Hessen erhebt hiermit Klage gegen die Kreisparteitage der Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt/Dieburg sowie den Gründungsparteitag des Regionalverbandes Darmstadt wegen des Zusammenschlusses der Kreisverbände Darmstadt und Darmstadt-Dieburg zu einem Regionalverband Darmstadt.

Der Landesvorstand ist nicht gegen eine Zusammenführung an sich, erst recht nicht, wenn dies der erklärte Wille der Mitglieder beider Kreise ist, sieht sich aber aufgrund der Widersprüche zu der Landes- und Bundessatzung nicht in der Lage den neu gegründeten Verband als Gliederung der Piratenpartei anzuerkennen.

Deshalb möchten wir das Schiedsgericht bitten die rechtlichen Aspekte zu klären unter denen ein Zusammenschluss mehrerer Gebietsverbände erfolgen kann bzw. wie sich eine Gebietsgliederung gründen kann, die mehrere Kreise und/oder kreisfreie Städte umfasst.

Zur Begründung:

Der Kreisverband Darmstadt und der Kreisverband Darmstadt-Dieburg haben sich auf ihren Kreisparteitagen am 25.09.2010 zu einem Zusammenschluss als Regionalverband entschieden. Es ist festzuhalten, dass weder die Satzung des Landesverbandes Hessen noch die des Bundesverbandes solch ein Konstrukt vorsehen. Des Weiteren erlaubt das PartG nur einen organisatorischen Zusammenschluss von Gebietsverbänden (§7 Abs. 1), womit generell die Zulässigkeit eines solchen Regionalverbandes fraglich ist.

Das Fehlen eines solchen Konstruktes in den Satzungen ist kein unbehebbares Problem, schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass nach §6 Abs. 2 PartG vor der Verschmelzung zum Regionalverband die Auflösung der Kreisverbände durch Urabstimmungen hätte bestätigt werden müssen. Das ist nicht passiert, damit ist der RV Darmstadt rechtlich nicht existent.

Auch die laut §13 Abs. 5 der hessischen Landessatzung sowohl für die Auflösung als auch für die Verschmelzung notwendige Zustimmung des Landesparteitags ist nicht gegeben. Zusätzlich ist festzuhalten, dass weder der KV Darmstadt noch der KV Darmstadt-Dieburg einen Vorstand gewählt haben.

Für den Fall, dass eine nach §13 (5) notwendige Zustimmung des Landesparteitages erforderlich ist, könnte dieses zeitnah auf dem Landesparteitag am 16/17.10. geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schneider

=====

Eine Kopie des Schreibens liegt dieser Mail als Datei bei.

Ich möchte Euch nun die Möglichkeit geben, Euch zu dieser Angelegenheit zu äußern und uns Eure Standpunkte zu vermitteln, gegebenenfalls Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Simon Klages als Vorsitzender des Landesschiedsgerichtes Hessen

Verteiler  
= Kläger =  
Der Vorstand des LV Hessen:  
vorstand@piratenpartei-hessen.de>

= Beklagte =  
Als Vertreter des Vorstandes des RV Darmstadt:  
1. Vorsitzende: Claudia Stricker [REDACTED]  
2. Vorsitzender: Dr. Bernhard Schubach [REDACTED]

Als Vertreter des Vorstandes des KV Darmstadt Stadt:  
1. Vorsitzender: Tim Guck [REDACTED]  
2. Vorsitzende: Claudia Stricker [REDACTED]

Als Vertreter des Vorstandes des KV Darmstadt-Dieburg:  
1. Vorsitzender: Christof Leng [REDACTED]  
2. Vorsitzender: Urs Kraft [REDACTED]

## Anlage IV

Vorläufiges Protokoll des Kreisparteitag Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Dieburg vom 25.09.2010

Kreisparteitag / Regionalparteitag KV Darmstadt, KV Darmstadt-Dieburg / Regionalverband Darmstadt

vorläufige Tagesordnung Darmstadt, DA-DI analog  
ab 09:00 Uhr: Akkreditierung

- \* 09:30 - TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden
- \* 09:40 - TOP 2: Grundlegendes
- \* TOP 2.1 Wahl von Versammlungsämtern
- \* TOP 2.2 Zulassung von Gästen
- \* TOP 2.3 Annahme der Tagesordnung
- \* 10:00 - TOP 3: Wichtige Satzungsänderungsanträge
- \* SÄA 01: Änderung §2 (2) - Mindestalter harmonisieren
- \* SÄA 09: Änderung §13 - Parteitag kann sich eigene Geschäftsordnung geben
- \* 10:15 - TOP 4: Verabschiedung Geschäftsordnung
- \* 10:30 - TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung über FusionKV DA mit KV Darmstadt-Dieburg
- \* 11:15 - TOP 6: Sonstige Satzungsänderungsanträge
- \* SÄA 02: Änderung §2 (4) - Entfernen von Einschreiben-Pflicht
- \* SÄA 03: Änderung §9 - Eigene Regelung von Ortsverbänden
- \* SÄA 04: Streichung §10 (2) - Streichung der Gründungsversammlung
- \* SÄA 05: Änderung §11 (4) - Sprachliche Korrektur zur Fristwahrung
- \* SÄA 06: Änderung §11 (5) - Erweiterung der Fälle, in denen außerordentliche KPT möglich sind
- \* SÄA 07: Änderung §12 (2) - Hinzufügen der Stadtverordnetenfraktion
- \* SÄA 08: Änderung §12 (3) + (4) + (5) + (6) - Frist für Satzungsänderungen
- \* SÄA 10: Änderung §13 (4) + §24(1) - Festlegung von nötigen Mehrheiten und des Umgangs mit Enthaltungen
- \* SÄA 11: Änderung §14 (2) - Handlungsunfähigkeit des Vorstands bei weniger als drei Mitgliedern
- \* SÄA 12: Änderung §16 - Recht der Mitglieder auf Vorstandssitzung
- \* 12:30 - Mittagspause
- \* 13:30 - TOP 6: Rechenschaftsberichte und Kassenprüfung
- \* 14:00 - TOP 7: Entlastung des Vorstands
- \* 14:15 - TOP 8: Wahl des Vorstands
- \* 16:15 - TOP 9: Verabschiedung Kommunalwahlprogramm
- \* 17:00 - TOP 10: Aufstellung einer Liste zur Stadtverordnetenversammlung Darmstadt
- \* 18:00 - TOP 11: Sonstiges
- \* 18:10 - TOP 12: Schließen der Veranstaltung durch den Vorsitzenden

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Tim Guck um 9:40 Uhr.

TOP 2: Grundlegendes

- \* Wahl des Versammlungsleiters: Jan Leutert ohne Gegenstimmen

- \* Protokollant: Michael Neupärtl
- \* Wahlleiter Darmstadt: Christof Leng
- \* Wahlleiter Darmstadt-Dieburg: Pascal Burow
- \* Abstimmung ob Gäste zugelassen werden sollen: Ja.
- \* Abstimmung über Annahme der Tagesordnung:
- \* Vorschlag: Top 6 als neuer Top 11 wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

#### TOP 3: Wichtige Satzungsänderungsanträge

Für genauen Wortlaut der Anträge siehe Anhang.

- \* Mindestalter harmonisieren (Von Darmstadt und Darmstadt-Dieburg angenommen)
- \* Parteitag kann sich eigene Geschäftsordnung geben (Von Darmstadt und Darmstadt-Dieburg angenommen)

Satzungsänderungen damit ab sofort in Kraft.

#### TOP 4: Verabschiedung Geschäftsordnung

Vorschlag: Aktuelle hessische GO für Landesparteitage.  
<http://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/b/b6/Easy-go-sh.pdf>

Stadt Darmstadt sowie Kreis Darmstadt-Dieburg nehmen die GO an.

TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung über Fusion KV Darmstadt-Dieburg  
Einleitung und Begründung des Antrags durch Tim: Da eine Vorstandssitzung des Landkreises nicht beschlussfähig war kam Idee einer Fusion auf.  
Als Vorteile werden genannt, dass es nur eine Vorstandswahl gibt sowie eine einfachere Buchführung.  
Auch der Nachteil eines möglichen Verstoß gegen übergeordnete Satzungen (Land/Bund) wird angesprochen.

Jan sieht Vorgriff auf Satzungsänderungsanträge auf Landesebene (dass Regionalverbände in Satzung verankert werden) und die Fusion daher weniger kritisch.

Christof hebt die positive Mitgliederentwicklung (38 aktuell) im Land hervor, beklagt jedoch sehr wenige aktive Mitglieder. Von den sechs gewählten Mitgliedern sind lediglich noch vier aktiv, darunter zwei komplett ausgefallen inkl. den Schatzmeister. Von den vier verbleibenden werden zwei definitiv nicht mehr kandidieren, die anderen beiden stehen auch nur notfalls zu einer Kandidatur bereit.  
Aktuell stehen für den KPT keine Kandidaten bereit. Da auch von den anwesenden Darmstadt-Dieburger Piraten keiner für eine Kandidatur bereit steht, sieht Christof als Alternative der Fusion nur eine Auflösung. Die finanziellen Mittel des Kreises würden damit an das Land abgeführt werden müssen und die erledigte Gründungsarbeit wäre zunichte.

Tim bekräftigt, eine erneute mögliche Trennung müsste bei jedem Regionalparteitag auf der Tagesordnung stehen, getrennte Abstimmung wäre dann für einen Trennungsbeschluss nötig (2/3-Mehrheit).

Urs Kraft hebt hervor, dass die engagierten Piraten sich sowieso engagieren werden, auch ohne eigenen Vorstand im Land. Falls es keine Ansprechpartner in Darmstadt gäbe, müssten sich die Betroffenen jedoch an den Landesverband wenden, womit die Reaktionswege sehr lang wären.

Tim regt ein Meinungsbild an, ob eine entsprechende Fusion für die Anwesenden überhaupt vorstellbar wäre und im Anschluss daran ein Meinungsbild zu einer benötigten einfachen oder 2/3-Mehrheit.

Jan stellt Geschäftsordnungsantrag zur Änderung der Tagesordnung auf "Vorziehen der Rechenschaftsberichte und Kassenprüfung".  
Die Versammlung nimmt den GO-Antrag an.

#### TOP 6: Rechenschaftsberichte und Kassenprüfung

\*Darmstadt-Dieburg  
Christof verliest Rechenschaftsbericht für das Land (<http://wiki.piratenpartei.de/Darmstadt/Rechenschaftsberichte2010/Land>)  
Yogi heute nicht anwesend, Rechenschaftsbericht über Finanzen liegt nicht vor sowie kein Prüfbericht des Kassenprüfers (keine Angaben über Barmittel).

Aktueller Mitgliederstand Land (25 vor KV-Gründung, 11 neue, aktuell 38, teilweise fehlerhafte Mitgliederdaten)

Wortmeldung: Wieso hat das Land einen doppelten Domainbeitrag? Darmstadt-Dieburg verfügt über zwei Domains.

Wortmeldung: Wurde das Interview beim hr gesendet?

Christof kann die Frage nicht eindeutig beantworten, da er weder Termin noch Kopie von Seiten hr erhalten hatte.

Marcus Wilhelm: Kassenprüferin Saskia Weber erscheint in Kürze.

Urs stellt seinen Rechenschaftsbericht morgen online, eine vollständige Ausführung seinerseits wird nicht mehr angestrebt.

\*Darmstadt Rechenschaftsberichte

Jan: Da Rechnungsprüferin für das Land noch etwas braucht, kommen wir zuerst zur Stadt Darmstadt.

Tim: 8 mehr oder weniger deckungsgleiche Tätigkeitsberichte, alle sind online verfügbar. (Nachzulesen auf <http://wiki.piratenpartei.de/Darmstadt/Rechenschaftsberichte2010> )

Kassenprüfungsbericht Rüdiger. Berichtet von der anonymen Barspende an der Kreisverbandsgründung von je 750 Euro pro Kreisverband.

Christof Leng bemängelt an dieser Stelle falsche Informationen sowohl vom Landesschatzmeister als auch vom Bundesschatzmeister - Aussage war: anonyme Barspenden bis 1000 Euro wären rechtmäßig.

Wortmeldung: 1000 Euro Barspende seien erlaubt, jedoch nicht anonym.

Rüdiger: Meldung an Bernd Schröder erfolgt sowie Abführung des Geldes an den Präsidenten des dt. Bundestages.

Christof spricht problematisches Mitgliederverwaltungssystem CiviCRM an. Technisch nicht sehr ausgereift, daher Mitgliedsdaten relativ „bescheiden“ - viel Arbeit zu investieren – bittet um Änderung an BPT/LPT zur Verbesserung.

\*Fortsetzung Darmstadt-Dieburg

Rechnungsprüferin: Prüfung erfolgte nicht, da eigentlicher Kassenprüfer erst vor 6 Wochen Zugriff erhalten hat.

Jahresabschluss geprüft, 2009 war okay, 2010 noch keine Prüfung,

Entlastung des Vorstands Darmstadt-Dieburg

Antrag auf getrennte Entlastung des Vorstandes. Angenommen.

Wortmeldung: Was passiert bei keiner Entlastung eines Vorstandes?

Jan: Nichterfolgung einer politischen Entlastung sei eher ideeller Natur, finanzielle Nicht-Entlastung kann Betreffenden zur Verantwortung ziehen.

TOP 7: Entlastung des Vorstands

Politische Entlastung der einzelnen Vorstandsmitglieder:

Christof Leng: 5 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

Urs Kraft: 6 dafür, 1 Enthaltung

Marcus Wilhelm: 6 dafür, 1 Enthaltung

Michael Neupärtl: 6 dafür, 1 Enthaltung

Markus Brechtel: 1 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

Yogi (politische Entlastung): 5 dagegen, 2 Enthaltungen

Yogi (finanzielle Entlastung): 7 dagegen

\* Darmstadt Stadt

Bericht des Schatzmeisters Gerhard Collmann:

Kassenprüfung letztes Jahr war in Ordnung, anonyme Barspende wurde abgeführt. Die 750 Euro wurden zurückgestellt sowie 1600 Euro vom LV als Vorauszahlung für die Mitgliedsbeiträge in 2010. Kritik von seiner Seite: Schatzmeister bräuchte Zugriff auf Mitgliederdaten. Aktueller Kontostand: 3182 Euro, Abbuchung einer Mobilfunkrechnung über 90 Euro aus dem Bezirk München – Prüfung an dieser Stelle durch den neuen Schatzmeister erforderlich. Namentliche Liste aller Spender hat Gerhard dabei und ist einsehbar.

Erneut der Hinweis, dass Spenden über 500 Euro veröffentlicht werden müssen. Rückstellungen 750 Euro müssen abgezogen werden, sowie evtl. zuviel erhaltene Mitgliedsbeitragsanteile des Landes Hessen.

Kassenprüfer: Bericht sei noch nicht online, wird nachgereicht. 2. Prüfer ist kein Mitglied mehr in der Piratenpartei. Beklagt, es fehlen einige Belege und Rechnungen sowie Unterlagen zu Mitgliedsbeiträgen. Er selbst hat keine Information darüber, wie viele Mitglieder es gibt.

\*Darmstadt-Dieburg:

Schatzmeister Yogi hat Mitgliederdaten mehrfach erhalten, aber da Yogi bei keiner Versammlung anwesend

war, war erneute Übergabe der Daten nicht möglich. Auch hier keinen Überblick darüber, wann welches Mitglied gezahlt hat.

Kassenprüfer: Rücklagen der Mitgliedsbeiträge vom Land

Christof: kein Überblick darüber, welches Mitglied wann wieviel gezahlt hat, ohne weitere Erläuterung einfach nur Zahlungen, deren Höhe wir nicht oder nur schwer nachvollziehen können, Rückstellungen seien auf jedenfall zu bilden.

Entlastung Darmstadt-Stadt:

2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen. Vorstand wurde entlastet.

Finanzielle Entlastung: keine Gegenstimmen, Schatzmeister wurde finanziell entlastet.

TOP 5: Fortsetzung: Diskussion und Beschlussfassung über Fusion mit KV Darmstadt-Dieburg

Top 5 wird vorgezogen, da beide Vorstände entlastet und in ihrer jeweiligen Satzung auf gleichem Stand sind.

Jan weist die Anwesenden darauf hin, dass noch offene finanzielle Fragen auch vom kommenden Vorstand noch geprüft werden müssen.

Rechungsprüferin (Landkreis) Saskia Weber: 2009 noch kein Konto. Auch 2010 lange Zeit kein Zugriff aufs Konto.

Jan möchte 2 Meinungsbilder.

1. Meinungsbild: Das Meinungsbild, ob sich die Anwesenden grundsätzlich einer Fusionierung gewachsen fühlen und gewillt sind, über einen solchen Vorgang abzustimmen, fällt positiv aus.

Claudia beantragt für die Stadt Darmstadt eine geheime Wahl.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt. In dieser handelt es sich vorerst nur um eine Willensbekundung zur möglichen Fusionierung. Benötigt wird eine einfache Mehrheit.

Wahl wurde eröffnet um 11:34, geschlossen um 11:40.

Ergebnis Land: einstimmig dafür

Ergebnis Stadt: 6 ja, 3 nein, 3 Enthaltungen, 2 ungültige (Wahl ist gültig und fällt positiv aus)

Stadt und Land bekunden somit ihren Willen zu einer möglichen Fusion.

Ein weiteres Meinungsbild zur Prüfung ob weiterer Diskussionsbedarf herrscht, fällt nicht eindeutig aus.

Jan weist alle Teilnehmer darauf hin, dass die für einen Satzungsänderungsantrag nötige 2/3-Mehrheit sowohl von Stadt als auch Land benötigt wird, um die Fusionierung durchführen zu können.

Es wird ein weiteres Meinungsbild zu weiterem Diskussionsbedarf eingeholt, welches nun positiv ausfällt.

Jan eröffnet daraufhin die Diskussion.

Urs verdeutlicht, dass, wenn einem Kreisverband durch die Fusion ein Nachteil entstünde, dann wäre dies der Landkreis. Die Städter dürften gerne ihre Bedenken äußern, sollten jedoch nicht mit einer verweigerten 2/3-Mehrheit den Antrag blocken.

Claudia sieht Bedenken wegen der Kasse des Landes. Weiterhin hätte sie gerne eine Verkleinerung des Vorstandes und sieht eine mögliche Vernachlässigung des Landkreises. Weiterhin sieht sie sich zeitlich außerstande, die Verantwortung für den Wahlkampf in einem weiteren Wahlkreis zu übernehmen.

Gegenrede Urs: Sieht Verantwortung für den Wahlkampf nicht direkt beim Vorstand. Entsprechende Personen könnten Wahlkampf auch auf ihre eigene Initiative hin betreiben. Er sieht eher einen Vorteil für einen möglichen Wahlkampf durch kürzere, organisatorische Wege.

Christof Leng erinnert die Teilnehmer daran, dass vor einem Jahr auch die Gründung eines Kreisverbandes im Raum stand, da der Stammtisch auch immer gemeinsam durchgeführt wurde. Die getrennte Gründung wurde damals durchgeführt, da man kein Risiko eingehen wollte und spricht sich für ein Aufheben dieser künstlichen Trennung aus. Er sieht die mögliche Gefahr der Vernachlässigung des Landkreis Darmstadt-Dieburg noch größer, sollte der KV aufgelöst werden. Finanzielle Nachteile hätte die Stadt auch nicht zu befürchten, da eine größere Menge Mitglieder vorhanden wäre.

Claudia beklagt an dieser Stelle, dass sie beispielsweise Plakate im Land abgeholt habe, da keiner sich mehr dafür zuständig gefühlt hatte.

Jens Schäfer äußert ein ungutes Gefühl mit diesem Verstoß gegen Bundes-/Landessatzung und spricht die Problematik einer möglichen Trennung an.

Jan bekräftigt, dass strikte formaljuristische Probleme bei einer Zwangstrennung nicht bestünden. Eine Trennung sei ohnehin nicht problematisch, da dann einfach aufgeteilt wird. (bspw. anteilig im

Bezug auf die Anzahl der Mitglieder)

Wortmeldung: Wie wahrscheinlich ist eine Klage tatsächlich? Wer kann überhaupt klagen?

Jan: klagen könnten nur Mitglieder in einem der beiden Kreisverbände.

Tim: Die vorliegende Vorlage eines Satzungänderungsantrages ist genau auf den Antrag beim LPT zugeschnitten. Ausserdem merkt Tim an, dass derartige Fusionen bereits mehrfach in Deutschland ohne Probleme betrieben werden. Er sieht den schlimmstmöglichen Fall so, dass man in einem halben Jahr / einem Jahr nach einer Zwangstrennung wieder vor dem gleichen Problem stehen könnte.

Ein Vorstand aus zwei Mitgliedern wäre im Land derzeit auch nicht denkbar, da keine Teilnehmer für die zu besetzenden Ämter bereitstehen.

Ein Meinungsbild spricht sich gegen weiteren Diskussionsbedarf aus. Die Rednerliste wird geschlossen.

Meinungsbild zu Punkt 5 (siehe Anhang) – 2/3-Mehrheit, einfache Mehrheit – spricht sich für einfache Mehrheit aus.

Der Versammlungsleiter startet eine Sammlung von Namensvorschlägen. Genannt werden „DaDaDi“, (Gegenrede: geringer Erkennungswert ausserhalb der Region) „Darmstadt + Dieburg“, „Regionalverband Darmstadt“, Meinungsbild durch Zustimmung.

DaDaDi: 2

Darmstadt+Dieburg: 4

„Regionalverband Darmstadt“ setzt sich durch.

Der Wortlaut des Antrags zur Fusion der KV ist im Anhang zu finden.

Geheime Abstimmung Darmstadt Stadt:

Abstimmung von 12:30-12:32

14 abgegeben und gültig.

9 dafür,

4 nein,

1 Enthaltung.

Darmstadt-Dieburg stimmt ebenfalls geheim ab und nimmt einstimmig an.

Beide Satzungen geändert, der Regionalverband Darmstadt ist gegründet.

Pause von 12:35 – 13:50.

Wiedereröffnung der Sitzung um 13:52.

Kurzvorstellung Vera Alice Glöckner. Seit 2006 im Stadtrat Griesheim, gewählt ursprünglich für die Grünen.

TOP 8: Wahl des Vorstands

Wahl des Vorstands für Regionalverband Darmstadt

\* Vorsitzender, Kandidaten: Claudia Stricker

\* Kurzvorstellung Claudia.

\* Stellvertretender Vorsitzender, Kandidat: Bernhard Schubach

\* Kurzvorstellung Bernhard.

\* Schatzmeister, Kandidat: Sasika Weber

\* Vorschlag: Gerhard Collmann - überlässt das Amt gerne

\* Rüdiger würde bereitstehen unter der Bedingung, sofern Nachfolge als Rechnungsprüfer geklärt ist

\* Kurzvorstellung Saskia.

\* Kurzvorstellung Rüdiger, dessen Kandidatur er sich noch nicht sicher ist.

\* Beisitzer:

\* Vorschläge: Ralf Donath, Markus Drenger, Norbert Rücker, Peter Löwenstein

\* Die Versammlung spricht sich dafür aus, dass zwei Beisitzer gewählt werden.

\* Kurzvorstellung Ralf, Markus, Norbert, Peter

Wortmeldung: Der Vorstand ist in der Lage, Aufgaben per Beschluss auch an nicht-gewählte Mitglieder des Regionalverbandes zu delegieren.

Rüdiger zieht seine Kandidatur als Schatzmeister, aufgrund unklarer Verfügbarkeit, zurück.

Tim möchte Urs für einen Job im Vorstand vorschlagen, Urs jedoch war mit seiner eigenen Arbeit im vergangen Jahr aufgrund zeitlicher Probleme unzufrieden. Ausserdem hält er die Vorgeschlagenen für ausreichend qualifiziert und möchte daher nicht kandidieren.

Zusammengefasster Wahlgang (Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister)

Eröffnung der Wahl um 14:15

Schließung der Wahl 14:20

- \* Kurzvorstellung der Kandidaten als Kassenprüfer
- \* Rüdiger Geib (tritt zum 2. Mal an),
- \* Gerhard Collmann (war Schatzmeister)
- \* Jens Schäfer (war Beisitzer)

Ergebnisse zusammenfasster Wahlgang:

21 abgegebene Stimmen, alle sind gültig.

Vorsitzender: 15 ja, 2 nein, 4 Enthaltungen. Claudia ist damit gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender: Bernhard 18 ja, 1 nein, 2 Enthaltungen, er nimmt die Wahl an und ist somit gewählt.

Schatzmeister Saskia 15 ja, 1 nein, 5 Enthaltungen. Sie nimmt die Wahl an und ist somit gewählt.

Wahl der Beisitzer

21 abgegebene, gültige Stimmen.

Ralf Donath 9 ja, 4 nein, 8 Enthaltungen

Markus Drenger 13 ja, 2 nein, 6 Enthaltungen (gewählt, nimmt die Wahl an)

Norbert Rücker 14 ja, 3 nein, 4 Enthaltungen (gewählt, nimmt die Wahl an)

Peter Löwenstein 7 ja, 5 nein, 9 Enthaltungen

Eröffnung der Wahl 14:30, Schließung 14:35

Wahl der Rechnungsprüfer (21abgegebene gültige Stimmen)

Rüdiger Geib 15 ja, 2 nein, 4 Enthaltungen (gewählt, nimmt an)

Gerhard Collmann 18 ja, 0 nein, 3 Enthaltungen (gewählt, nimmt an)

Jens Schäfer 6 ja, 6 nein, 9 Enthaltungen

Eröffnung der Wahl 14:45, Schließung 14:50

TOP 9: Verabschiedung Kommunalwahlprogramm

Bernhard: spricht sich dafür aus, jeden Punkt einzeln durchzugehen.

Vorstand billigt per Umlaufbeschluss Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Regionalverband Darmstadt.

Abstimmungsmodus des Programmes: 2/3-Mehrheit nötig

Tim: Vorschlag zum Vorgehen: Erst Meinungsbilder und falls konsensfähig, über entsprechenden Programmteil abstimmen

Jan: Falls Meinungsbild positiv, zur Abstimmung; falls nicht, zur Diskussion stellen

Abgestimmte Version des Programms im Anhang.

- \* Präambel

Wortmeldung spricht sich für Alternativtext aus, da Personen ohne IT-Hintergrund sich damit besser identifizieren könnten.

Originalfassung wird abgelehnt, Alternativtext wird sowohl von Stadt als auch von Land angenommen.

- \* Bildung (nur Stadt)

Wortmeldung spricht sich für Streichung des letzten Satzes aus.

Einer weiteren Wortmeldung nach wäre der letzte Satz nicht ausreichend belegt.

Wahl durch Zustimmung wird durchgeführt. Ohne den letzten Satz wird Bildung angenommen.

\* Bildung (Land)

Abstimmung über Originalfassung sowie Alternativtext von Roland.

Abstimmung:

Originaltext wird abgelehnt.

Alternativtext wird angenommen.

\* Bürgerbeteiligung (Stadt)

Abstimmung über optionale Ergänzung von Rüdiger.

Erklärung von Rüdiger zu diesem Antrag: Agenda 21 ist ein von der UNO eingesetztes Werkzeug zur Bürgerbeteiligung. Was Darmstadt auf dem Gebiet unternimmt ist uns Piraten zu dünn, daher fordern wir mehr.

Abstimmung Stadt:

Eigentlicher Antrag: dafür

Ergänzung: dafür

Beides wird angenommen.

Land (wortgleich)

Die Ergänzung wurde für das Land nicht gestellt.

Wird vom Land angenommen, keine Ergänzungen, keine Alternativanträge.

\* Gläserner Staat statt des gläsernen Bürgers

Änderung des letzten Satzes: setzt die → setzt sich ||| um → ein  
Weitere Änderung: "Bereitstellung im Internet" ist nicht zulässig und wird gestrichen.

Darmstadt Land: dafür.

DA Stadt: dafür.

\* Datenschutz ist Demokratischutz

Wortmeldung: Alternativvorschlag annehmen, jedoch den letzten Punkt streichen (Aufklärung der Bürger...)

Land dafür.

Stadt dafür.

\* Kommunikationsinfrastruktur

Für die Stadt keine Änderung notwendig.

Stadt stimmt dafür.

Land ist von dem Antrag nicht betroffen und lehnt den Antrag ab.

\* Überwachung

Stadt Darmstadt nimmt an.

Land nimmt den Land-spezifischen Änderungen an.

\* Verkehr

Einleitungstext Abstimmung:

Originalfassung wird von Stadt abgelehnt.

Alternativtext wird angenommen.

\* Kraftverkehr

Abstimmung:

Stadt nimmt an.

Land lehnt ab.

\* ÖPNV

Stadt nimmt an.

Wortmeldung: Ergänzung für Ostbahnhof für Darmstadt Dieburg (→ Darmstadt Ostbahnhof)

Land nimmt Ergänzung an.

Vorschlag: Änderung der Reihenfolge, ICE vor Radverkehr vorziehen.  
Hinweis von Jan: Punkte können im nachhinein noch umsortiert werden.

\* Radverkehr

Stadt: dafür

Jan: Land Änderung in „durch den Landkreis“ ...

Einer Wortmeldung nach seien Wegweiser speziell für Radfahrer für Teile des Landkreises nicht sinnvoll, da dieser bereits überbeschildert sei.

Land nimmt den Antrag mit den üblichen Formulierungsanpassungen an.

\* ICE-Trasse

Einer Wortmeldung nach sei dies ein bedeutsames Thema in Darmstadt, eine Positionierung sei erforderlich

Stadt für die Originalformulierung an.

Land lehnt den Antrag ab.

Es wird eine kurze Pause von 16:18-16:28 durchgeführt.

\* Wirtschaft

Bernhards Variante (ursprüngliche Fassung) wird zurückgezogen.

Stadt dafür mit beiden Alternativvorschlägen.

Land dafür mit beiden Alternativvorschlägen.

\* Umwelt (EAD → ZAW Land)

(Alternativvorschlag)

Wortmeldung: Bitte über Änderung von "Pumpspeicherwerke" in "Speicherwerke"

Wortmeldung: Nicht Gestaltung des "Baurechts", sondern von Bebauungsplänen.

Bebauungspläne sehen auch vor, was auf den Dächern ist / Bepflanzung etc.

Jan: Änderung "das Baurecht" → "die Bebauungspläne"

Änderungsantrag: Streichung des letzten Satzes der gelben Tonne (ist der gelbe Sack zu klein...)  
Bernhard: eher Einzelfall, wenn die Tonne nicht ausreicht...

Meinungsbilder:

Alternativtext Roland: wird angenommen.

Alternativtext von Christof Leng: Baurecht in Bebauungspläne ändern wird angenommen.

Umbenennung Pumpspeicherwerke → Speicherwerk wird angenommen.

Streichung gelbe Tonne letzter Satz, dafür.

Abstimmung:

Stadt Darmstadt:

Antrag mit allen Änderungen mit dem letzten Satz wird abgelehnt

Antrag ohne den Satz wird angenommen. Der letzte Satz wird gestrichen.

Land:

Antrag mit dem Satz wird angenommen.

\* Kinder und Familienpolitik pad: /darmstadt-kinder-familie

revision 9.

Antrag auf Änderung von "bearbeitet wurde" in "behandelt wird" ("behandelt wird" angenommen)

Darmstadt-Dieburg: dafür.

Darmstadt Stadt: dafür.

Finale Version:

Revision 10. Darmstadt-Kinder-Familie

TOP 10: Aufstellung einer Liste zur Stadtverordnetenversammlung Darmstadt

Jan macht den Vorschlag, dass das Land die Vertrauenspersonen der Stadt stellt und umgekehrt.  
Meinungsbild Land: Vorgehen nach diesem Verfahren wird angenommen.  
Land beschliesst 5 Delegierte.

5 Anwesende würden kandidieren.

Liste Darmstadt Stadt:

<http://piratenpad.de/xMCRBFxec1>

Sitzungsunterbrechung von 20 Minuten zur Kandidatenfindung 17:20-17:40

Listenfestlegung Stadt.

Geheime Wahl zur Abstimmung Listenplatz 1 – 3 (Claudia, Bernhard, Markus)

Jan wird Wahlleiter und ist Versammlungsleiter in Personalunion. Alle noch anwesenden Darmstadt-Dieburger sind Wahlhelfer.

Tim: Möchte sich noch jemand auf der Liste vorstellen jetzt?

Claudia: spricht über ihre intensive Auseinandersetzung mit der Kommunalwahl bisher sowie der Kommunalpolitik allgemein

Bernhard: Lobt seine Mitbewerber

Roland: Verurteilt schlechte Straßen, Überschuldung

Jeder Name auf der Liste wird einzeln befragt, ob eine persönliche Vorstellung seiner Person und Ziele erwünscht ist.

Zwei geheime Wahlgänge

\* Wahl durch Zustimmung für die ersten drei Plätze. Je mehr Ja-Stimmen, desto höher auf der Liste.

\* Wahl über Annahme der Gesamtliste

Wahl läuft 18:00-18:06, dann geschlossen

Insgesamt (35 abgegebene Stimmen) darauf entfallen auf

Claudia 8 ja, 1 nein, 3 Enthaltungen (Listenplatz 1)

Bernhard 7 ja, 2 nein, 3 Enthaltungen (Listenplatz 2)

Markus 3 ja, 3 nein, 4 Enthaltungen (Listenplatz 3)

Liste (12 abgegebene Stimmen),

davon entfallen 0 auf Enthaltung, 0 auf nein, 12 auf ja. Liste wurde somit angenommen.

1. Claudia Stricker
2. Bernhard Schubach
3. Markus Drenger
4. Roland Cuny
5. Tim Guck
6. Rüdiger Geib
7. Matthias Pfützner
8. Pascal Burow
9. Gerhard Collmann
10. Jens Schäfer
11. Christoph Süß
12. Tobias Franke
13. Marco Tischler
14. Björn Semrau
15. Marc Weinreich
16. Martin Espig
17. Thorsten Bitsch
18. Felix Klar (Kontakt?)
19. Dennis Schumacher (Kontakt?)
20. Heiner Kelle
21. Daniel Löb
22. Kyra Anisimov
23. Paul Görzen
24. Nicola Sophia Fujara
25. Ralf Donath

Liste einstimmig angenommen.

Wahl von vier Vertrauenspersonen für die Darmstädter Liste:

Vertrauenspersonen:

1. Peter Löwenstein
2. Norbert Rücker
3. Saskia Weber
4. Michael Neupärtl

Die Vertrauenspersonen wurden einstimmig gewählt.

Claudia: bedankt sich für Tims wundervolle Arbeit, wünscht ihm viel Glück für seine Landeskandidatur.

Jan: Glückwünsche an den neuen Regionalvorstand zur erfolgreichen Gründung bzw. Fusion. Wünscht viel Erfolg für die Kommunalwahl und die Arbeit des Vorstandes.

Tim: Dankt Jan für Versammlungsleitung.

Beendigung des Regionalparteitages durch Jan um 18:25.

Anhang (Satzungsänderungsanträge, fertiges Programm)

## Anlage V

Beschlussvorlage mit Satzungsänderungsanträgen zur Fusion der  
Kreisverbände Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Dieburg zum  
Regionalverband Darmstadt

# Darmstadt/Beschlussvorlage Fusion

## Aus Piratenwiki

< Darmstadt

### Beschlussvorlage Fusion

Antragsteller: Tim Guck

Der Kreisverband [Darmstadt; Darmstadt-Dieburg] erklärt die Fusion mit dem benachbarten Kreisverband [Darmstadt-Dieburg; Darmstadt] zum gemeinsamen Regionalverband Darmstadt, der als Tätigkeitsgebiet die kreisfreie Stadt Darmstadt sowie den Landkreis Darmstadt-Dieburg umfasst, mit sofortiger Wirkung sofern der andere Kreisverband auch zustimmt. Alle Finanzmittel sowie Verbindlichkeiten gehen auf den neuen Regionalverband über. Die Versammlung beschließt gleichzeitig für den neuen Verband die bisher gültige Satzung des Kreisverbands Darmstadt mit folgenden Änderungen.

1. Ersetzung der Worte "Kreisverband", "Kreisvorstand", "Kreisparteitag", "Kreisvorsitzender", "Kreisschatzmeister", "Kreisgeschäftsstelle" an jeder Stelle der Satzung außer in §3 (3) und §8 durch die Worte "Regionalverband", "Regionalvorstand", "Regionalparteitag", "Regionalvorsitzender", "Regionalschatzmeister", "Regionalgeschäftsstelle".

2. Änderung von §3 (3) wie folgt:

"Bei Wohnsitzwechsel wird der Pirat dem Kreisverband/Regionalverband des neuen Wohnsitzes überwiesen. In Ausnahmefällen kann der Pirat auf seinen Antrag hin mit der Zustimmung der betroffenen Kreisverbände/Regionalverbände Mitglied in einem Kreisverband/Regionalverband sein, in dem er keinen Wohnsitz hat. Besteht am neuen Wohnsitz des Piraten kein Kreisverband/Regionalverband wird er Mitglied des übergeordneten Gebietsverbandes."

3. Änderung von §8 (1) wie folgt:

"Der Regionalverband Darmstadt der Piratenpartei Deutschland ist ein untergeordneter Gebietsverband auf Kreisebene/Regionalebene. Er führt den Namen "Piratenpartei Deutschland, Regionalverband [Darmstadt-Dieburg; Darmstadt/Darmstadt-Dieburg]".

4. Änderung von §8 (2) wie folgt:

"Das Tätigkeitsgebiet des Regionalverbands ist die kreisfreie Stadt Darmstadt sowie der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sitz des Regionalverbands ist Darmstadt."

5. Hinzufügen von §8 (3) wie folgt:

"Der Regionalverband kann jederzeit wieder in separate Kreisverbände aufgeteilt werden. Der ordentliche Regionalparteitag hat jedes Jahr eine entsprechende Abstimmung vorzusehen, wobei die Mitglieder mit Wohnsitz in der kreisfreien Stadt Darmstadt und die Mitglieder mit Wohnsitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg getrennt abstimmen. Spricht sich eine der Gruppen mit einer einfachen Mehrheit für die Auflösung in separate Kreisverbände aus, so ist diese zu vollziehen. Finanzmittel und Verbindlichkeiten gehen entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitglieder anteilig auf die Kreisverbände über."

Übersicht über die Darmstädter Seiten: bearbeiten (<http://wiki.piratenpartei.de/wiki/index.php?title=Vorlage:Darmstadt/Bottom&action=edit>)

## Anlage VI

Geschäfts- und Wahlordnung des Landesparteitag 2010.2 ebenfalls benutzt  
auf den Kreisparteitagen der Kreisverbände Darmstadt-Stadt und Darmstadt-  
Dieburg

# HE:Landesparteitage/Landesparteitag 2009-2/Geschäfts- und Wahlordnung

## Aus Piratenwiki

< HE:Landesparteitage | Landesparteitag 2009-2

### Geschäftsordnung für Landespartei 2008 des Landesverbands Hessen

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
- 2 Versammlungsämter
  - 2.1 Versammlungsleiter
  - 2.2 Wahlleiter
- 3 Kandidatur
- 4 Wahlordnung
  - 4.1 Abstimmungen
    - 4.1.1 Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge
    - 4.1.2 Abstimmungen über allgemeine Anträge
    - 4.1.3 Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes
  - 4.2 Wahlen
    - 4.2.1 Wahlen zu Versammlungsämtern
    - 4.2.2 Wahlen zu Parteämtern
    - 4.2.3 Wahlen zu Vorstand und Schiedsgericht
- 5 Anträge
  - 5.1 allgemeine Anträge an die Versammlung
  - 5.2 Anträge auf Änderung der Satzung
  - 5.3 Anträge auf Änderung des Programms
  - 5.4 Anträge zur Geschäftsordnung
    - 5.4.1 Antrag auf Ende der Rednerliste
    - 5.4.2 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
    - 5.4.3 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
    - 5.4.4 Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

## Allgemeines

(1) Dem Generalsekretär obliegt das Führen der Anwesenheitsliste, die Kontrolle der Wahlberechtigung und das Asteilen der Stimmkarten und Stimmzettel entsprechend der Weisungen des Wahlleiters. Auf Anfrage des Wahlleiters hat er die aktuelle Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht mitzuteilen. Der Generalsekretär des Landesverbandes kann zu diesem Zweck Registraturpiraten zur Unterstützung beauftragen. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Landespiraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt.

(2) Nimmt ein Landespirat gar nicht oder nur zeitweise an der Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

(3) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.

(4) Das Protokoll der Versammlung inkl. der gefassten Beschlüsse und des Wahlprotokolls wird durch Unterschrift des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden beurkundet. Es ist den Landespiraten (im Sinne der Geschäftsordnung) durch Veröffentlichung im Piratenwiki zugänglich zu machen.

## Versammlungsämter

### Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss.

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Pausen und Unterbrechungen an.

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

### Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat.

(2) Die Durchführung umfasst

- die Ankündigung einer Wahl oder Abstimmung,
- Hinweise auf die Modalitäten der Wahl oder Abstimmung,
- die Eröffnung und die Beendigung der Wahl oder Abstimmung,
- das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung insbesondere der geheimen Wahl,
- das Entgegennehmen der Stimmzettel,
- das Auszählen der Stimmen.

(3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere freiwillige Anwesende zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und ebenfalls nicht für ein Amt kandidieren dürfen, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. **{GO-Antrag auf Ablehnung eines Wahlhelfers}**

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

# Kandidatur

- (1) Für die Wahlen kann sich jeder Landespirat aufstellen, sofern die Satzung oder ein Gesetz nicht ein anderes bestimmt.
- (2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.
- (3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.
- (4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen oder seine Kandidatur zurückziehen.

# Wahlordnung

- (1) Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit einfacher Mehrheit (Zustimmung bei über der Hälfte der abgegebenen Stimmen) und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht die Satzung oder ein Gesetz ein anderes bestimmt.
- (2) Bei Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge bleiben Enthaltungen unberücksichtigt, in allen anderen Fällen finden sie Berücksichtigung.
- (3) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern. **{GO-Antrag auf geheime Abstimmung}**; abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.
- (4) Wird geheim gewählt, so wird der Versammlung nach Abschluss der Auszählung das vollständige Wahlergebnis durch den Wahlleiter mitgeteilt. Dieses besteht aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die auf jeden möglichen Abstimmungspunkt entfallenen Stimmen.
- (5) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.
- (6) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl statt. **{GO-Antrag auf Wahlwiederholung}**
- (7) Findet die Wiederholung der Wahl nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muß die Wahlbeteiligung bei mindestens 90% der ursprünglichen Wahl liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

# Abstimmungen

## Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge

- (1) Über Geschäftsordnungsanträge wird durch Zeigen einer Stimmkarte abgestimmt.
- (2) Die Mehrheitsverhältnisse werden grundsätzlich nach Augenmaß des Wahlleiters festgestellt, bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. **{GO-Antrag auf Auszählung}**

## Abstimmungen über allgemeine Anträge

(1) Bei einer geheimen Abstimmungen wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt. Die Nummer wird durch den Wahlleiter bekannt gegeben. Der Stimmzettel wird folgendermaßen ausgefüllt:

- + für JA
- - für NEIN
- o für ENTHALTUNG

Anders ausgefüllte Stimmzettel sind ungültig.

(2) Bei einer offenen Abstimmung gelten die Regeln aus [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge] entsprechend.

## Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes

(1) Es gelten die Regelungen aus [Abstimmungen über allgemeine Anträge] entsprechend.

## Wählen

(1) Ein Kandidat wird mit absoluter Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden gewählt.

(2) Erreicht ein Kandidat für mehr als ein Amt die notwendige Mehrheit, so gilt er NUR für das Amt gewählt, für das er die meisten Stimmen erhalten hat. Nimmt er diese Wahl nicht an, so darf er nicht mehr für ein anderes Amt kandidieren.

(3) Getrennte Wahlgänge sind nur in solchen Fällen zugelassen, in denen ein Kandidat für mehrere Ämter kandidiert. **{GO-Antrag auf getrennte Wahlgänge}**

(4) Werden getrennte Wahlgänge durchgeführt, bestimmt der Wahlleiter die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. **{GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge}**

## Wählen zu Versammlungssätern

(1) Steht nur ein Kandidat für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, so wird entsprechend der Regelungen aus [Abstimmungen über allgemeine Anträge] gewählt.

(2) Stehen mindestens zwei Kandidaten für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, so beschließt die Versammlung das zu verwendende Wahlverfahren.

## Wählen zu Parteiämtern

(1) Vor Beginn der öffentlichen Wahl hat der Wahlleiter die Versammlung zu befragen, ob eine geheime Abstimmung erwünscht ist.

(2) Im übrigen gelten die Regelungen aus [Wählen zu Versammlungssätern].

## Wählen zu Vorstand und Schiedsgericht

(1) Es gelten die Regelungen aus [Wahlen zu Parteämtern].

## Anträge

### allgemeine Anträge an die Versammlung

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

### Anträge auf Änderung der Satzung

(1) Es gelten die Regelungen aus [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

### Anträge auf Änderung des Programms

(1) Es gelten die Regelungen aus [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

### Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jeder Landespirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Landespirat entsprechend Abs 1 einen Alternativantrag stellen. **{GO-Antrag auf Alternativantrag}** Andere Anträge sind bis zum Beschuß über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig ausgenommen der Antrag auf Schließung der Rednerliste **{GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}**.

(3) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge gemäß (4) beraten und anschließend abgestimmt.

(4) Jeder Landespirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: **{GO-Antrag ...}**.

### Antrag auf Ende der Rednerliste

(1) Jeder Landespirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. **{GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}**

(2) Der Antragsteller

- darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
- darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
- darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

### Antrag auf Änderung der Tagesordnung

## (1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Hinzufügen eines Punktes,
- das Entfernen eines Punktes durch Vertagung,
- das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
- das Ändern der Reihenfolge von Punkten. **{GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}**

## Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muss die Änderungen im Wortlaut aufführen. **{GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}**

## Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

(1) Jeder Landespirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern. **{GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes}**

(2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die andere Landespiraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor eine Abstimmung durchgeführt wird.

(3) Die Abstimmung wird auch bei knappen Ergebnis nicht ausgezählt. Im übrigen richtet sich die Abstimmung nach [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge].

Von „[http://wiki.piratenpartei.de/HE:Landesparteitage/Landesparteitag\\_2009-2/Gesch%C3%A4ftsordnung\\_und\\_Wahlordnung](http://wiki.piratenpartei.de/HE:Landesparteitage/Landesparteitag_2009-2/Gesch%C3%A4ftsordnung_und_Wahlordnung)“

Kategorien: [Landesparteitag Hessen](#) | [Geschäftsordnung](#) | [Wahlordnung](#)

---

Diese Seite wurde zuletzt am 22. Juni 2010 um 23:56 Uhr geändert. - Diese Seite wurde bisher 443-mal abgerufen. - Impressum - Über Piratenwiki